

Bernd Michael Uhl XXX XXX	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, amts-          seitige KV-Sonderbände zu Nationalsozi-          alismus, Rechtsextremismus,          Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
	MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG Schillerplatz 4 70173 Stuttgart +497112792264

**24.07.2024**

**6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22**

**(A) STRAFANTRAG gegen den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler, wegen geschichtsrevisionistischer und rechtsextremer Volksverhetzung Anfang Juli 2024 durch Verhöhnung, Verächtlichmachung und Diskreditierung der Opfer des ersten Völkermords im 20. Jahrhundert durch deutsche Schutztruppen der deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika als Deutsches rassistisches Unrechtsregime mit Konzentrationslagern.**

**Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika u.a. entgegen der Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama mit der offiziellen Entschuldigung der Bundesregierung in 2021.**

**(B=>) DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE gegen Richterin \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach wegen Amtsseitigen Ignorieren der KV-Anträge zu juristischen Aufarbeitungen von demokratie- und verfassungsfeindlichen, rechtsextremistischen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD.**

**(C=>) KV-Antrag auf Fristverlängerung zur abschließenden Stellungnahme zum Aktenvermerk vom 13.06.2024 unter 6F 9/22 und zur Terminverschiebung vom 26.07.2024 für die Verkündung einer Entscheidung unter 6F 9/22 auf Grund KV-berufsbedingten Zeit- und Terminmangels im Integrationsdienst eines Landratsamtes**

**KV-Antrag auf amtsseitige Zurückweisungen der Rassismuskorrekturen seitens Verfahrensbeteiligter gegenüber dem KV**

**KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

(1) Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der

Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Mit der Bitte gemäß o.g. § 158 StPO-Anforderung von KONKRETEN amtsseitigen Bestätigungen zu Eingang und Weiterbearbeitungen ergeht HIER die o.g. Strafanzeige an das Amtsgericht Mosbach wie im Folgenden ausgeführt im o.a. anhängigen Verfahrenskomplex.

Das Amtsgericht Mosbach ist HIER sachlich zuständig, weil das HIER betroffene afro-deutsche Kind im o.g. anhängigen Familienrechtskomplex auf Grund seines westafrikanischen kamerunischen Identitätsanteil eine Persönliche Betroffenheit mit seiner Angehörigkeit von Minderheiten-Diskriminierungszielgruppen in den Deutschen Kolonialherrschaften und im Nationalsozialismus hat. Primär bzgl. der deutschen Kolonialverbrechen in Kamerun von 1884 bis 1919. Die sachliche und fachliche Zuständigkeit ist für die als o.g. Kindeswohlorientierte Familienrichterin beim Amtsgericht Mosbach gegeben sowohl bei Deutschen Kolonialverbrechen als auch bei NS-Verbrechen gegen Minderjährige, INSBESONDERE auch gegen deutsch-afrikanische Mischlingskinder in der nationalsozialistischen rassistischen Verfolgung mit NS-Zwangssterilisierungen. Gemäß der Kontinuitätsthese aus den Geschichtswissenschaften gelten die Deutschen Genozide an Afrikanern während der deutschen Kolonialherrschaften als Wegbereiter der dann später folgenden Nationalsozialistischen Völkermorde.

Der o.g. Beschuldigte stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler, hat am 10.07.2024 in geschichtsrevisionistischer Absicht die deutschen Kolonialverbrechen in Afrika verschwiegen, verleugnet und verharmlosend relativiert.

Am Rande einer Delegationsreise von Abgeordneten aus NRW Anfang Juli 2024, die dem Gedenken an den deutschen Völkermord in Namibia diene und bei der es um die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im heutigen Namibia ging, hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler, einen Kranz an einem Denkmal für deutsche Soldaten ans Grab der Täter niedergelegt. Ein Denkmal zur Erinnerung an den von deutschen Kolonialtruppen begangenen Völkermord an den Herero und Nama (ca. 1904-1907) im Zentrum der namibischen Hauptstadt Windhoek. Die AfD habe einen Kranz niedergelegt "ausgerechnet auf einem Friedhof im namibischen Swakopmund, wo es Massengräber für Angehörige des Volkes der Herero" gebe. Im 19. Jahrhundert hatten Deutsche Kolonialbesitzer Herrero-Angehörige in ein Konzentrationslager bei Swakopmund gebracht, "wo sie sehr schwere Arbeit verrichten mussten und viele von ihnen gestorben sind", so Schäffer. Der Völkermord an den Herero im heutigen Namibia gilt als der erste des 20. Jahrhunderts. Von 1884 bis 1915 war das Deutsche Reich Kolonialmacht im heutigen Namibia, damals "Deutsch-Südwestafrika". Von Beginn an bekämpften die Deutschen die lokale Bevölkerung immer wieder mit militärischer Gewalt. 1904 und 1905 befahl der Generalleutnant Lothar von Trotha die völlige Vernichtung der Angehörigen der Völker der Herero und der Nama, schätzungsweise bis zu 100.000 Menschen wurden durch die deutschen Truppen ermordet, verdursteten in der Omaheke-Wüste oder starben in Konzentrationslagern. Tritschlers Kranzniederlegung am Grab der deutschen Soldaten komme einer "Verhöhnung der Opfer der deutschen Kolonialherrschaft" gleich, sagt Schäffer. Und später auf WDR-Anfrage: Diese Geste zeige "seine ganze Verachtung für die Opfer der deutschen Kolonialverbrechen". Tritschler mache damit "eine Täter-Opfer-Umkehr ganz im Sinne der geschichtsrevisionistischen und rechtsextremen Haltung der AfD". Die Reise habe das Ziel gehabt, "einen Beitrag zur Aussöhnung mit den Nama und Herero zu leisten". Dass der Abgeordnete der AfD nun ausgerechnet einen Kranz am Grab eines Offiziers ablegte, "der maßgeblich dazu beigetragen hat, dass deutsche Unrechtsregime von damals zu etablieren, ist eine Verhöhnung der Opfer und an

Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten". Tritschler missbraucht die Reise der fraktionsübergreifenden Delegation des nordrhein-westfälischen Landtags, die sich der kolonialen Vergangenheit Deutschlands stellen wollte, für die eigeninteressierte geschichtsrevisionistische AfD-Politik und ehrt explizit einen Repräsentanten der deutschen Kolonialherrschaft. Dabei wollten die elf Landtagsabgeordneten, alle Mitglieder des Hauptausschusses, der unter anderem für Bundesangelegenheiten zuständig ist, auf ihrer Reise vom 7. bis 12. Juli laut Reisebericht die „Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus“ in Namibia von 1884 bis 1915 vorantreiben. Auch der Umgang mit Kulturgütern sowie die deutsch-namibische Zusammenarbeit standen auf dem Programm. Am dritten Tag der Reise besuchte die Delegation den Herero-Friedhof in Swakopmund und legte einen Kranz an einem Monument des Genozids an den Herero und Nama nieder. Zwischen 1904 und 1908 ermordeten deutsche Truppen etwa 80.000 Herero und 20.000 Nama. Christina Kampmann, die als SPD-Abgeordnete an der Reise teilgenommen hat, äußert sich gegenüber der taz empört. Einen Kranz am Grab eines Soldaten niederzulegen, der an Kriegsverbrechen gegen die Herero und Nama beteiligt war, sei „inakzeptabel“ und eine „Verhöhnung der Opfer“. Tritschlers Verhalten habe laut Kampmann dem Zweck der Delegationsreise konträr entgegengestanden. Sie habe sich von der Reise gewünscht, ein Aussöhnungsabkommen der Herero und Nama mit Deutschland „mit Leben zu füllen“. Der Historiker und Professor für Globalgeschichte an der Universität Hamburg Jürgen Zimmerer bestätigt der taz, dass es sich bei Wilhelm Eduard Richard Heldt um einen 1899 verstorbenen Offizier der deutschen Schutztruppe handelt. Er war Bezirkshauptmann von Swakopmund und gehörte zu den ersten deutschen Soldaten, die die gewaltsame militärische Eroberung Deutsch-Südwestafrikas unterstützten. So habe er laut Zimmerer dazu beigetragen, ein menschenverachtendes, rassistisches Unrechtsregime zu etablieren. Dass Tritschler einen solchen Menschen ehrt, kritisiert Zimmerer scharf: „Im Kontext des Genozids an den Herero und Nama und dem Leid, das die deutsche Kolonialherrschaft über Namibia brachte, ist das eine Geschmacklosigkeit und eine Provokation“. Sie reihe sich in eine Abfolge von Versuchen der AfD ein, eine „Ehrenrettung der deutschen Kolonialgeschichte“ vorzunehmen. Dies sei ein Rückschritt in eine nationalistische, heroische Geschichtsauffassung. Dass der AfD-Fraktionsvize behauptet, als Mandatsträger Soldaten der Schutztruppe ehren zu müssen, zeige die ganze Verachtung der AfD für die Opfer der deutschen Kolonialverbrechen. Das sei nichts anderes als eine „Täter-Opfer-Umkehr“.

Die deutsche und die namibische Regierung haben nach insgesamt sechs Jahre dauernden Gesprächen um eine Wiedergutmachung für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama eine erste Einigung in 2021 erzielt: Deutschland erkennt mit dem Auswärtigem Amt und mit der Bundesregierung den Völkermord an, entschuldigt sich und will 1,1 Milliarden Euro Wiederaufbauhilfe und Entwicklung leisten. Als "Geste der Anerkennung des unermesslichen Leids, das den Opfern zugefügt wurde". Der damalige Außenminister Heiko Maas (SPD) bat die Nachkommen der Opfer um Vergebung. Von 1884 bis 1915 war das Deutsche Reich Kolonialmacht im heutigen Namibia. Seit der Gründung der deutschen Kolonien bekämpfte es die lokale Bevölkerung, die sich gegen die Fremdherrschaft und Menschenrechtsverletzungen zur Wehr setzten, immer wieder mit militärischer Gewalt, um Herrschaftsbereiche auszudehnen. Einen Höhepunkt der Gewalt stellte der Vernichtungskrieg gegen die Bevölkerungsgruppen der Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 dar. Generalleutnant Lothar von Trotha befahl die völlige Vernichtung der Herero im Oktober 1904 und der Nama im April 1905. Schätzungsweise bis zu 100.000 Menschen wurden durch die deutschen Truppen ermordet, verdursteten in der Omaheke-Wüste oder starben in Konzentrationslagern. Am 28. Mai 2021 gab das Auswärtige Amt schließlich bekannt, dass eine Einigung in den Gesprächen erzielt worden sei. Außenminister Heiko Maas sagte, dass Deutschland die Ereignisse von damals nunmehr

als Völkermord bezeichnen werde. "Im Lichte der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands werden wir Namibia und die Nachkommen der Opfer um Vergebung bitten", sagte Maas.

**(B=>) KV-DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE gegen fallverantwortlichen Spruchkörper beim Mosbach unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22, etc.**

### **Amtsseitiges Ignorieren der KV-seitigen Anträge zur juristischen Aufarbeitung der rechtsextremistischen, demokratiefeindlichen und rassistischen Bestrebungen in der AFD**

Am 13.06.2024 hat der Anzeigerstatter aus der Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Mosbach unter 6F 9/22 heraus um 14:44 Uhr unter der Telefonnummer 110 die Polizei angerufen, ... (a) weil dem KV, Nazi-Jäger und Anzeigerstatter vor einem deutschen Gericht durch die o.g. Richterin beim Amtsgericht Mosbach als fallverantwortlicher Spruchkörper in 6F 202/21 und 6F 9/22 wiederholt verboten wurde, seine ablehnende Meinung zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus mündlich sowie ordnungsgemäß zu Protokoll vorzubringen, während ABER GLEICHZEITIG gegenüber dem KV wiederholt wahrheitswidrige Rassismuskorwürfe gemacht werden, die zu verfahrensrelevanten und entscheidungserheblichen Benachteiligungen des KV bei Sorgerechtsverfahren (6F 211/21, 6F 202/21), Umgangsrechtsverfahren (6F 9/22), Unterhaltsverfahren (6F 2/22) sowie bei assoziierten Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex führen ... während ABER GLEICHZEITIG die KM im familienpsychologischen Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21 Familienangehörige des KV als ein aus der Luft gegriffenes Werturteil wahrheitswidrig und rechtswidrig entgegen der aktuellen AFD-Nazi-Höcke-Rechtsprechung als „NAZI“ bezeichnet ... (b) weil die o.g. Richterin beim Amtsgericht Mosbach als fallverantwortlicher Spruchkörper nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex die Strafprozessordnung unter § 158 seit Sommer 2022 bei der gesetzlich geregelten Entgegennahme von Strafanträgen missachtet. UND DIES INSBESONDERE bei eingereichten Strafanträgen zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus. UND DIES INSBESONDERE auch mit den amtsseitigen Verweigerungen von Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen bzw. offiziellen Zuständigkeitsverweisungen bei beantragten Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren zu o.g. genannten Sachverhalte. Dieser KV-Anruf bei der Polizei aus der Gerichtsverhandlung heraus ist u.a. dokumentiert im gerichtlichen Vermerk vom 13.06.2024 unter 6F 9/22.

Im Rahmen u.a. der Rechtsbeugung verweigert HIER der o.g. beschuldigte fallverantwortliche Spruchkörper die KV-beantragten amtsseitigen Verfügungen zu Zurückweisungen und Unterlassungsaufforderungen der o.g. KM-seitigen Rassismus- und Nazi-Unterstellungen mit der KM-Absicht sowohl der gezielten persönlichen und beruflichen KV-Rufschädigung als auch zur gezielten Verfahrensbeeinflussungen EINERSEITS. Und dies WÄHREND ABER GLEICHZEITIG der o.g. beschuldigte fallverantwortliche Spruchkörper ANDERERSEITS die KV-seitig beantragten juristischen Aufarbeitungen von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen aus der AFD u.a. mit rechtsextremistisch orientierten Juristen verweigert. Wie u.a. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierte deutsche Jurist und AFD-Europa-Spitzenkandidat Maximilian Krahn, der kurz vor der Europawahl 2024 dann SS-Verbrechen öffentlich verharmlost. Wie u.a. die an den nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzplänen und Umsturzversuchen aus dem Reichsbürgermilieu in 2022/2023 beteiligte AFD-

Richterin (MdB) Birgit Malsack-Winkemann, die nach dem geplanten Umsturz als Justizministerin einer Putschistenregierung unter Führung von Heinrich XIII. Prinz Reuß eingesetzt werden sollte.

UND ZWAR HIER KONKRET u.a. in den KV-Beweisanträgen seit 18.03.2024 bis 07.04.2024 unter 6F 9/22 sowie 6F 202/21, 6F 2/22, etc.; u.a. ab dem 21.01.2024 bzw. 30.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22, etc. Der HIER o.g. beschuldigte fallverantwortliche Spruchkörper verweigert HIERZU die diesbzgl. ordnungsgemäßen amtsseitigen Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen bzw. offiziellen Zuständigkeitsverweisungen bis heute. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf.

Im gerichtlichen Vermerk vom 13.06.2024 unter 6F 9/22 dokumentiert HIER der fallverantwortliche Spruchkörper, dass er die seit Jahrzehnten bestehenden außergerichtlichen und gerichtlichen auch öffentlich bekannten Nazi-Jäger-Aktivitäten des KV zur juristischen und politischen Aufarbeitung von Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika, zu Nationalsozialistischen Verbrechen und Nationalsozialistischem Unrecht missachtet, verachtet und diskreditiert, sowie dass er die Ablehnung des KV von Nationalsozialismus/Rechtsextremismus/Rassismus NICHT als eine besondere Erziehungsqualität für das HIER betroffene afro-deutsche geistig-behinderte Kind (Persönliche Betroffenheit wegen Angehörigkeit von NS-Minderheiten-Diskriminierungszielgruppen) SONDERN als eine benachteiligende Einschränkung für das KV-Sorge- und Umgangsrecht bewerten will.

**(C=>) KV-Antrag auf Fristverlängerung zur abschließenden Stellungnahme zum Aktenvermerk vom 13.06.2024 unter 6F 9/22 und zur Terminverschiebung vom 26.07.2024 für die Verkündung einer Entscheidung unter 6F 9/22 auf Grund KV-berufsbedingten Zeit- und Terminmangels im Integrationsdienst eines Landratsamtes**

**KV-Antrag auf amtsseitige Zurückweisungen der Rassismuskorrekturen seitens Verfahrensbeteiligter gegenüber dem KV**

**KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird HIER Bezug genommen auf o.g. KV-Antrag vom 14.07.2024 unter 6F 9/22 zur Fristverlängerung/Stellungnahme und Terminverschiebung/Verkündung einer Entscheidung am 17.07.2024 bzw. NUNMEHR 26.07.2024. UND ZWAR mit der berufsbedingten Begründung mit Zeit- und Terminmangel auf Grund einer von der Baden-Württembergischen Landesregierung angeordneten Umstrukturierung der konkreten beruflichen Einsatzstellen des KV im Integrationsdienst des Landratsamtes Heilbronn als untere Aufnahmebehörde sowohl im Integrationsmanagement als auch im Sozialdienst für Flüchtlinge und Asylbewerber. Vorgenannte KV-Anträge ergehen ERNEUT unter dem Hinweis auf den HIER wiederholten KV-Antrag zur amtsseitigen Zurückweisung von wahrheitswidrigen persönlich und beruflich rufschädigenden Rassismuskorrekturen von Verfahrensbeteiligten im anhängigen Verfahrenskomplex gegenüber dem KV. Im Rahmen der Umstrukturierung der beruflichen Einsatzstellen des KV ist dieser nunmehr für die Sozialdienst-Fallbegleitungen von mehr als 200 Flüchtlingen und Asylbewerbern in vier Gemeinschaftsunterkünften zuständig und muss diesbzgl. seine Einsatzstellen zunächst neu organisieren.

Gemäß dem Anspruch des HIER betroffenen geschädigten Kindes und des HIER geschädigten betroffenen Kindsvaters auf faires Verfahren und auf rechtliches Gehör im anhängigen

Verfahrenskomplex seit November 2021: Es ergeht der KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22 zur Klärung wiederholter Falschaussagen von Verfahrensbeteiligten vor Gericht zur gezielten Benachteiligung des HIER betroffenen geschädigten afrodeutschen geistig behinderten Kindes (Frühkindlicher Autismus-Verdacht, Anspruch auf Schulkindergartenplatz mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und des HIER betroffenen geschädigten 30% GdB körperbehinderten Kindsvaters in Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren beim Amtsgericht Mosbach im anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021. Es ergeht der KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22 zur Klärung wiederholter Beeinträchtigungen von Sorge- und Umgangsrecht durch Verfahrensbeteiligte u.a. mit Verfahrensmanipulationen. Es ergeht der KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22 zur Erörterung der KV-Beweisanträge seit 18.03.2024 bis 07.04.2024 unter 6F 9/22 sowie 6F 202/21, 6F 2/22. Es ergeht der KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22 zur Erörterung der Rassismus- und Nazi-Unterstellungen seitens der KM und weiterer Verfahrensbeteiligter gegenüber dem KV im Zivilprozess zur Beeinflussung der Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021. Es ergeht der KV-Antrag auf weitere Anhörungstermine unter 6F 9/22 zur Erörterung der amtsseitigen NICHT-Bearbeitung der KV-Eingaben seit Sommer 2022 im anhängigen Verfahrenskomplex zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika, NS-Unrecht und NS-Verbrechen, Rechtsextremismus und Rassismus, WÄHREND ABER das Amtsgericht Mosbach die wahrheitswidrigen Rassismusunterstellungen von Verfahrensbeteiligten gegenüber dem KV nicht zurückweist und sogar verfahrens- und entscheidungserheblich zum o.g. Nachteil von Kind und Vater SR-Entscheidungen mit o.g. wahrheitswidrigen Rassismusunterstellungen begründet. UND ZWAR weil das AG MOS die ABR-eA-Entscheidung vom 23.11.2021 unter 6F 211/21 auf die wahrheitswidrigen sowie persönlich und beruflich schädigenden KM-Rassismusunterstellungen begründet, woraus sich dann ZUDEM die Benachteiligungen des KV und Nazi-Jägers in den damit kausal assoziierten Sorgerechtsverfahren (6F 202/21), Umgangsrechtsverfahren (6F 9/22) sowie auch Unterhaltsverfahren (6F 2/22) ergeben.

**Beweismittel, Begründung und Glaubhaftmachung:**

... AG-MOS-Amtsseitig angelegte KV-Eingaben-Sonderbände zu Kolonialverbrechen in Afrika, Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus

... Online-Dokumentation: <http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

... Öffentliche INFORMATIONSAUSHANGSTAFELN im Amtsgericht Mosbach in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung zu NS-Verbrechen und deren juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Justiz nach 1945

XXX

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl